

(Berichterstatter Abg. **Gleisberg**.)

(A) Sie würden sich allerdings in bescheidenen Grenzen halten müssen, denn Sie wissen, daß dort ohne besondere Begründung und Zustimmung nur über Beträge von 100 000 M. verfügt werden darf.

(Abg. Dr. **Niethammer**: Genügt für Lobstädt!)

Ob gerade bei der schon erwähnten Entwicklung von Lobstädt ein solcher Betrag genügen wird, entzieht sich selbstverständlich meiner Kenntnis. Aber ich möchte eine Bemerkung nicht unterdrücken. Sie haben es bei uns im Lande Sachsen schon wiederholt erlebt, daß wir an Bahnhofsänderungen herangegangen sind, und diese Änderungen sind erfolgt auf kurze Zeit. Wir wollen gleich Bahnhöfe betrachten wie Plauen, Reichenbach usw. Das sind ja neue Bahnhöfe, aber wir hören, daß diese Bahnhöfe schon wieder nicht mehr ausreichen. Ich meine, man müßte in diesem Falle, wo man mit einer stetigen Entwicklung zu rechnen hat, etwas weitblickender sein und nicht bloß dem augenblicklichen dringenden Bedürfnis abhelfen, sondern einmal einen großzügigen Bahnhof bauen mit Rücksicht darauf, daß in Lobstädt — das wissen wir ganz sicher — eine bedeutende Entwicklung vor sich gehen wird; denn wie sich die Braunkohlenindustrie gerade in den Bornaer Bezirken entwickelt hat, das wissen Sie alle. Sie wissen auch, daß damit noch nicht ein Halt gegeben ist, sondern die Entwicklung immer weiter erfolgen wird. Die Deputation, die die Verhältnisse in Lobstädt ja aus eigener Anschauung kennt, war einmütig der Ansicht, daß hier entschieden etwas geschehen müsse. Auch die Königl. Staatsregierung ist davon überzeugt. Sie ist auch willens, sich die Petition zur Kenntnisnahme überweisen zu lassen in dem Sinne, wie ich vorhin schon bemerkte, daß die Sache aus Kap. 16 Tit. 12 gemacht wird. Ich möchte bitten, daß man, wenn man einmal die Absicht hat, dort Änderungen vorzunehmen — und sie müssen erfolgen —, die Sache nicht noch einmal auf die lange Bank schiebt, sondern rasch daran geht.

(Bravo!)

Sollte es sich bei dieser Erwägung — es muß immerhin ein Plan gemacht werden — herausstellen, daß der Betrag, der aus Tit. 12 genommen werden kann, nicht zureicht, dann würde es sich empfehlen, die Sache in größerem Maßstabe auszuführen und, wenn Kap. 16 nicht zureicht, mit einer besonderen Vorlage zu kommen, aber noch in dieser Finanzperiode, also die Sache nicht hinauszuschieben. Wir haben bekanntlich noch ein oder zwei Dekrete zu

erwarten, und es wäre möglich, daß in einem solchen Dekret der Umbau des Bahnhofs Lobstädt Aufnahme fände. Ich möchte bitten, daß die Kammer dem Antrage der Finanzdeputation zustimmt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerialdirektor Geh. Rat **Elterich**.

Ministerialdirektor Geh. Rat **Elterich**: Meine sehr geehrten Herren! Es ist ohne weiteres anzuerkennen, daß die Anlagen des Bahnhofs Lobstädt, insbesondere die Räumlichkeiten im Stationsgebäude, dem Verkehr, der in Lobstädt in letzter Zeit außerordentlich zugenommen hat, nicht mehr genügen. Schon vor 6 Jahren ist der Entwurf für eine Bahnhofserweiterung aufgestellt worden. Diese Erweiterung setzt aber voraus, daß zunächst ein Schienenübergang des Kommunikationsweges, der dort die Bahn kreuzt, beseitigt wird. Für diese Übergangsbeseitigung sind bereits im Etat 1906/07 Mittel eingestellt worden. Leider hat sich die Durchführung der Übergangsbeseitigung bisher verzögert, und zwar hauptsächlich durch das Verhalten der Gemeinde selbst, die wiederholt Änderungen an diesem Plane beantragt hat. Infolgedessen hat erst im Jahre 1910 der Plan endgültig festgestellt werden können, worauf das erforderliche Land enteignet worden ist. Die Bauarbeiten sollen in diesem Jahre beginnen, sobald es die Witterung gestattet. Erst nach Herstellung der Rampenschüttung für die geplante Wegüberführung kann ein neuer Güterschuppen erbaut werden, und erst nach Beseitigung des alten Güterschuppens kann an dessen Stelle ein neues Stationsgebäude errichtet werden. Die Kosten für diese Gebäude werden unter 100 000 M. betragen, können daher auf den ordentlichen Etat genommen werden. Inzwischen soll, um die beschränkten Raumverhältnisse einigermaßen bessern zu können, eine einstweilige Erweiterung des Stationsgebäudes vorgenommen werden. Der Aufwand für den geplanten Umbau ist nicht verloren, weil während der Bauzeit des neuen Stationsgebäudes ohnehin interimistische Diensträume geschaffen werden müssen und hierzu der geplante Umbau verwendet werden kann. Die Gemeinde muß daher noch einige Geduld haben; sie ist selbst daran schuld, daß die Sache sich so lange verzögert hat.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. **Nitschke** (Leupisch).

Abg. **Nitschke** (Leupisch): Ich bin dem Herrn Regierungskommissar dankbar dafür, daß er Abhilfe in Aus-